

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten
betreffend
die Erhaltung des Bankgeheimnisses**

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Bankgeheimnis in seiner jetzigen Form beibehalten wird.

Begründung

Mit der geplanten Abschaffung des Bankgeheimnisses und der Errichtung eines zentralen Kontoregisters werden fundamentale Grundrechte der Bürger verletzt. Der gläserne Bürger wird endgültig zur Realität und der österreichische Steuerzahler unter den Generalverdacht des Steuerbetruges gestellt.

Das Grundrecht auf Datenschutz wird durch diese geplante Bestimmung stark beschnitten. Dabei stellt dieses eine Schutzfunktion für weitere Grundrechte dar. Durch den Zugriff auf die Kontodaten eines Bürgers ist es schließlich möglich, sein Privatleben weitgehend nachzuvollziehen. Derart schwere Eingriffe in die finanzielle Privatsphäre und in die Persönlichkeitsrechte dürfen daher nur bei einem hinreichend begründeten Tatverdacht und nach Entscheidung eines Richters möglich sein. Es handelt sich bei der Kontoöffnung gleichsam um eine digitale Hausdurchsuchung des Betriebs und der Privatwohnung jedes Steuerzahlers, und das ohne Gerichtsbeschluss.

Abgesehen von den grundlegenden Bedenken haben zahlreiche Stellen und Fachleute auch die geplante Vorgehensweise kritisiert. Die Innsbrucker Universitätsprofessorin Margarethe Flora warnt etwa vor einer "uferlosen verwaltungsbehördlichen Kontoöffnungsbefugnis" ohne Rechtsschutz und das Amt der niederösterreichischen Landesregierung sieht den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht gewahrt. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts verweist in einer Stellungnahme darauf, dass in das Grundrecht auf Datenschutz nur in der "gelindesten, zum Ziel führenden Art" eingegriffen und nur Daten verwendet werden dürfen, "die für die Erreichung des Zwecks auch tatsächlich erforderlich sind".

Es besteht die Gefahr, dass es zu einer inflationären Nutzung und Ausweitung der Befugnisse kommen könnte. Insbesondere dann, wenn Bedienstete ohne richterliche Kontrolle über die Zugriffe entscheiden können. In Deutschland wurde das Bankgeheimnis bereits 2005 abgeschafft

und die Konten für die Behörden geöffnet. Kam es im Jahr der Abschaffung noch zu 8.700 richterlich bewilligten Kontoöffnung, so gab es 2014 bereits 230.000. Die Erfahrung zeigt weiters, dass digitale Abfragen heikler Persönlichkeitsdaten ohne vorherige richterliche Bestätigung zum Missbrauch der Befugnisse verleiten.

Die Unschuldsvermutung für die österreichischen Steuerzahler und ihr Grundrecht auf finanzielle Privatsphäre muss erhalten bleiben. Der ehemalige SPÖ-Vizekanzler und Finanzminister Hannes Androsch kommentierte die Pläne des Finanzministeriums mit den Worten: "Wer den Wind des Misstrauens sät, wird den Sturm des Vertrauensverlustes ernten."

Linz, am 15. Juni 2015

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Klinger, Steinkellner, Povysil, Nerat, Wall, Schießl, Lackner, Cramer, Mahr